

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

125 (9.5.1891)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 8. Mai.

(Die 24 geistlichen Wahlen zur Generalsynode) sind nun vollzogen und auf folgende Vertreter gefallen: Ditzel, Schoppsheim, Defan Fischer, Lörach, Defan Ringer, Mülheim, Defan Hles, Freiburg, Defan Köllreutter, Emmendingen, Defan Ströbe (in Bertheim), Dornberg, Pfarrer Caltschmidt (in St. Georgen), Fahr, Defan Bähr, Redarbischofsheim, Defan Köffel, Karlsruhe Stadt, Defan D. Bittel, Karlsruhe Land, Defan Zimmermann, Durack, Defan Hechtel, Forstheim, Defan Gehres, Bretten, Defan Flad, Eppingen, Defan Wirth, Mannheim, Kirchenrath Schellenberg, Ladenburg-Weinheim, Defan Guth, Heidelberg, Defan Ruckhaber, Oberheidelberg, Stadtpfarrer Längin (in Karlsruhe), Redaragmünd, Defan Habermehl, Sinsheim, Defan Becker, Redarbischofsheim, Pfarrer von Langsdorff, Mosbach, Defan Nüsse, Adelsheim-Vorberg, Oberkirchenrath Gilg, Bertheim, Stadtpfarrer Schmidt (in Karlsruhe). In den Berichten der Blätter werden von denselben 14 der „liberalen“, 10 der „positiven“ Richtung zugerechnet. Von den 24 weltlichen Wahlen sind erst 14 bekannt; 8 werden als liberal, 6 als positiv bezeichnet. Außer den 48 gewählten Mitgliedern ist der Prälat der Landeskirche (D. D. L.) als solcher Mitglied derselben und sieben weitere Mitglieder hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu ernennen.

8. (Konzert des Cäcilienvereins) Das Programm des letzten Konzertes wies Chorcompositionen von Mendelssohn, Schubert, Brahms, Jensen und Busch auf, und es wurde besonders der schönen Motette Mendelssohns: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren“ und dem a capella-Chore von Brahms: „Es geht ein Wehen durch den Wald“ eine gute Wiedergabe und eine dankbar stimmungsvolle Aufnahme zu Theil. Den Motetten und Psalmen Mendelssohns würden wir in den Aufführungen der hiesigen Chorvereine gerne häufiger begegnen, da wir in ihnen nicht nur die vollendetsten und dauerndsten Hervorbringungen des Mendelssohn'schen Schaffens erblicken, sondern dieselben um der sich in ihnen offenbarenden Schönheit des Ausdruckes und Reinheit der Empfindung willen höher als alle späteren und erst durch Mendelssohns Vorgehen angeregte Werke dieser Art schätzen. An Instrumentalvorträgen hörten wir Schumanns Sonate für Klavier und Violine in A-moll, die von Herrn Professor Dr. Dreier und Herrn Hofmusikdirektor Bühler in n sehr hübsch vorgetragen wurde, ferner Beethovens Violin-Romane in G-dur und D-dur, Schumanns Präludium in E-dur, in welchen beiden Stücken sich Herr Bühlermann als ein tüchtiger und verständnisreicher Geiger erwies. Die Schumann'sche Sonate stammt aus dem Jahre 1851 und läßt uns trotz ihrer trefflichen Form und der Schönheit einzelner Gedanken, so besonders der Themen des zweiten Satzes und des Gefangenschemas im dritten, gewahren, wie die unter der Einwirkung eines allmählich heranrückenden Verbannungsschicksalende und ihrer einfühligen quälenden Freunde verabschiedete des unglücklichen Dichters sich müht, die gefundenen thematischen Linien zu einem größeren Bilde zu erweitern, dabei

aber oftmals nicht über das Nachzeichnen und Wiedernachzeichnen der vorhandenen Linien hinauskommt. Dieser betrübenden Wahrnehmung kann man sich besonders beim ersten Satze schwer entziehen, und darum wirkt auch dieses Werk wie so viele aus Schumanns letzten Jahren schwerlich auf den Hörer, welcher den unglücklichen Romantiker als Menschen wie als Künstler lieben und verehren gelernt hat.

9. (Der Bürgerausschuß) hielt gestern unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Gautier eine Sitzung ab. In derselben wurde zunächst über die im September d. J. in's Leben tretende „Höhere Bürgerschule“ verhandelt. Im Laufe der Diskussion wies man auf die Vorteile, welche aus dem Umstände erwachsen, daß nunmehr an Stelle der bisherigen Privatanstalt eine staatliche treten wird. Schon in der bedeutenden Ermäßigung des Schulgebühres liege ein großer Vorteil für die minder bemittelten Klassen. Von städtischer Seite sei darum eine Weigerung wohl gerechtfertigt, umso mehr als sichere Aussicht vorhanden ist, daß diese nur wenige Jahre zu leisten sei und die Schule bald aus eigenen Mitteln werde bestehen können. Schließlich wurden die Satzungen der neuen Anstalt, sowie ein Betrag von 5000 M. einstimmig genehmigt. Ein weiterer Beratungsgegenstand betraf die Neupachtung des Exerzierplatzes und die Verpachtung eines Geländes von 130 Morgen an die Militärbehörde. Die Vorlage fand einstimmige Annahme.

10. (Handelschule.) Im Einverständnis mit der Groß-Oberbehörden wird der seit dem Jahre 1889 hier bestandene und bisher mit der Gewerbeschule vereinigte „Handelskurs“ mit der Realschule verbunden. Derselbe zerfällt in zwei Jahresturse. Die obligaten Unterrichtsgegenstände sind: deutsche und französische Sprache, kaufmännische Rechnen, Geographie und Schönschreiben. Fakultativ sind noch: englische, spanische und italienische Sprache. In den letzten Jahren wurde der ganze Kurs durchschnittlich von 60 bis 70 Schülern besucht.

11. (Generalsynode.) Bei der heute hier abgehaltenen Wahl zur Generalsynode wurde zum weltlichen Abgeordneten Herr Oberamtmann Weininger und Herr Landgerichtsrath Koller von Konstanz als dessen Ersatzmann einstimmig gewählt.

Verschiedenes.

12. (Der Schnelldampfer „Havel“) vom Norddeutschen Lloyd ist Mittwoch den 6. Mai, Morgens 10 Uhr, aus Southampton in New-York angekommen. Die Reisezeit betrug 6 Tage 13 Stunden, was auf die Entfernung von Southampton nach New-York berechnet nur 5 Tage 22 Stunden ergibt.

13. (Die Öffnung der photographischen Ausstellung.) In Wien im Museum für Kunst und Industrie auf dem Stubenturm veranstaltete „Internationale Ausstellung künstlerischer Photographien“ wurde Vormittags feierlich eröffnet. Die Protokollin der Ausstellung, Ihre Hoheit die Erzherzogin Maria Theresia,

bezeugte ihr besonderes Interesse für die Exposition, indem die hohe Frau durch ihren Besuch die Ausstellung eröffnete. Die Exposition umfaßt 600 Bilder, die von der Jury aus einem eingelaufenen Materiale von 4000 Bildern herausgewählt worden sind. In der Galerie der Ehrengänge findet man (hors concours) als Nummern 1 bis 4 einige ganz vorzüglich ausgeführte photographische Aufnahmen aus Venedig. Die Bilder stammen von der Protokollin der Ausstellung. Noch andere hohe Anstifter sieht man in der Ehrengalerie vertreten.

14. (Dem in München verstorbenen Ehrenbürger) der Stadt Rom, Ferdinand Gregorovius, widmen die hiesigen Blätter rühmende Nachrufe. Die „Famulla“ erklärt es für eine Ehrenpflicht der städtischen Vertretung, eine Straße nach dem berühmten Gelehrten zu benennen. An den Bürgermeister von Rom wurde auf den von Gregorovius in den letzten Lebenstagen ausgesprochenen Wunsch telegraphisch: „morto Ferdinando Gregorovius cittadino Romano“. Die Todesnachricht wurde sofort dem Gesandten Italiens, Cavaliere di Cova, mitgeteilt; derselbe ließ am Samstag Morgen der Familie seine Trauer um den großen Verlust ausdrücken. (Wie wir der Münchener „Allg. Ztg.“ entnehmen, erlag Gregorovius einer Gehirnhautentzündung, Pachimeningitis haemorrhagica. In den letzten Tagen vor dem Tode des Gelehrten ließ Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent sich fast täglich nach dem Zustand des Patienten erkundigen, ebenso Prinz Leopold, Prinzessin Gisela, der Großherzog von Weimar, die Kaiserin Friedrich, die Könige von Sachsen und Württemberg, das italienische Königspaar, der Bürgermeister von Rom und viele andere hervorragende Persönlichkeiten. An dem Sarge des Entschlafenen häuften sich kostbare Kränze und Bouquets, Palmen und Lorbeer; Kränze von ausnehmender Schönheit sandten der Prinz-Regent, der frühere preussische Gesandte Graf v. Werthern, die königl. Akademie der Wissenschaften, die Universität München, die italienische Kolonie in München, der italienische Konsul Odenbourg und viele Professoren. Beileidstelegramme waren bis gestern Vormittags bereits an 50 eingelaufen, darunter vom Großherzog von Weimar, vom Bürgermeister von Rom, Herzog di Sermoneta, von der Cotta'schen Buchhandlung und von der Königsberger Studentenverbindung Rastavia, deren Senior Gregorovius gewesen. Die Leiche wurde am Samstag Abends 6 Uhr auf den nördlichen Friedhof verbracht. Die Beerdigung nach Gotha erfolgt morgen.)

15. (Der Expresszug der Canadian Pacific Bahn) legte von Vancouver aus mit Reisenden des Dampfers „Empress of India“, die auf einer Rundreise um die Welt begriffen waren, die 2900 Meilen lange Strecke in 3 Tagen 17 Stunden zurück. Die bisherige Dauer der Reise betrug 6 1/2 bis 7 Tage. Die Reisende von Yokohama nach Montreal dauert jetzt genau 2 Wochen. Drei der Reisenden werden den Cunarddampfer in New-York erreichen und in London am 10. Mai, mithin nur 3 Wochen nach der Abreise in Yokohama, eintreffen. Die Canadian Pacificbahn befördert in Zukunft die nach und von Japan und China bestimmte englische Post mit der oben angegebenen Beschleunigung.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Deutsch-amerikanische Seeposten.

Seit einer Reihe von Jahren sind die verschiedenen Dampfschiffahrtsgesellschaften, welche den Verkehr zwischen Europa und New-York, dem Haupteingangsposten der Vereinigten Staaten von Amerika, unterhalten, bemüht, die Dauer der Ueberfahrt durch Einstellung von schnellfahrenden Schiffen immer mehr abzukürzen, und die beteiligten deutschen Gesellschaften, der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft, weisen auch bereits eine stattliche Anzahl von Dampfern auf, welche in der Stunde 18 bis 19 Seemeilen zurücklegen und demnach die Fahrt nach New-York (3558 Seemeilen) in 8 Tagen ausführen.

Wenn zwar die steigende Schnelligkeit der Fahrten in erster Linie den Zweck hat, die Reisenden ihrem Bestimmungsorte möglichst rasch zuzuführen, so nimmt doch ebenso der Briefverkehr an den Vortheilen der Schnellfahrten Theil, und derselbe Zeitraum, der noch vor 30 Jahren erforderlich war, um einen Brief von Deutschland nach New-York zu bringen, reicht jetzt hin, um auch die Antwort auf diesen Brief wieder an den Absender in Deutschland gelangen zu lassen. Es lag für die beteiligten Postverwaltungen nahe, ihrerseits ebenfalls alle Maßnahmen zu treffen, welche einer beschleunigten Beförderung der überseeischen Posten dienlich sein konnten.

Für die abgehende Post ließ sich in dieser Beziehung seitens der deutschen Reichs-Postverwaltung nichts mehr thun, denn es waren bisher schon alle diejenigen Briefsendungen zur Mitbeförderung gelangt, welche fast bis zum letzten Augenblick vor Abgang des Dampfers aus dem deutschen Hafen daselbst eingetroffen waren. Dagegen waren die von Amerika in Bremen oder Hamburg einreffenden Sendungen meist einem kürzeren oder längeren Ueberlager unterworfen, weil die Post, welche in einer erheblichen Anzahl von Säcken einging, zunächst erst nach dem Postamt gebracht werden mußte, um daselbst sortirt und zur Absendung mit den von Bremen oder Hamburg nach den verschiedenen Richtungen abgehenden Eisenbahnzügen vorbereitet zu werden, ehe sie diesen Zügen zugeführt werden konnten.

Es kam daher darauf an, diesen durch Bearbeitung der Post beim Postamt des Eingangshafens entstehenden Zeitverlust zu beseitigen. Die Arbeit des Sortirens bereits durch die amerikanischen Absendungsstellen bewiesen zu lassen, war nicht angänglich, weil einerseits auch bei diesen die hierzu erforderliche Zeit nicht zur Verfügung stand, und andererseits bei den amerikanischen Beamten die hierzu erforderliche genaue Kenntniß von der Lage der einzelnen Orte in Deutschland nicht vorausgesetzt werden konnte. Unter diesen Umständen blieb nur übrig, die Zeit der Ueberfahrt, während welcher die Postsäcke bisher ruhig im Schiffsräume lagerten, für die Bearbeitung der Sendungen nutzbar zu machen, in gleicher Weise, wie schon seit langen Jahren die Fahrzeit der Eisenbahnzüge zur Bearbeitung der Postsendungen in den Bahnhöfen ausgenutzt wird.

Die ersten Anregungen in diesem Sinne erfolgten seitens der deutschen Reichspostverwaltung bereits im Jahre 1873, führten indes damals zu keinem befriedigenden Ergebnis. Der fortwährend steigende Verkehr zwischen Deutschland und den Ver-

einigten Staaten von Amerika, welcher im Jahre 1889 bereits 38 1/2 Millionen Sendungen — einschließlich der Transitendungen — umfaßte, gab Anlaß zur Wiederaufnahme des Gedankens. Es wurde der Postverwaltung der Vereinigten Staaten, bei welcher die Verhältnisse in gleicher Weise wie in Deutschland auf thunlichste Befleunigung des überseeischen Postverkehrs hindrängen, der Vorschlag gemacht, die zwischen Deutschland und New-York verkehrenden deutschen Postdampfer auf gemeinsame Kosten der beiden Verwaltungen von Beamten behufs Bearbeitung der Postsendungen begleiten zu lassen. Die genannte Verwaltung ging bereitwillig auf den Plan ein, und nachdem eine vorläufige Verständigung über die Grundzüge der neuen Einrichtung im Schriftwege zu Stande gekommen war, wurde am 24. Dezember 1890 zu Washington eine bezügliche Vereinbarung abgeschlossen.

Die „Karlsruher Zeitung“ hat über diese neue Einrichtung bereits in einigen kürzeren Mittheilungen berichtet, bei der Wichtigkeit der in Rede stehenden Reform des Postverkehrs mit Amerika glauben wir aber, bei unsern Lesern auch Interesse für eine zusammenhängende Darstellung der neuen Einrichtung voraussetzen zu dürfen. Deshalb entlehnen wir dem „Archiv für Post und Telegraph“ folgende Schilderung:

„Zum Zwecke einer beschleunigteren Beförderung der zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika auszuwechselnden Briefsendungen traten vom 1. April 1891 ab auf den Linien zwischen Bremen und Hamburg einerseits und New-York andererseits an Bord der deutschen Schnelldampfer Seeposten in Wirksamkeit. Dieselben werden als gemeinsame Einrichtung beider Postverwaltungen betrachtet und führen demgemäß in der Richtung von Deutschland nach New-York die Bezeichnung: „Deutsch-Amerikanische Seepost Bremen (oder Hamburg) — New-York“, in der Richtung nach Deutschland die Bezeichnung: „Amerikanische-Deutsche Seepost New-York — Bremen (oder Hamburg)“.

Das Beamtenpersonal für die Seeposten wird theilweise von beiden Verwaltungen in gleicher Anzahl gestellt, und zwar in der Weise, daß in jeder Seepost deutsche Beamte und Beamte der Vereinigten Staaten gleichzeitig thätig sind. Auf der Fahrt nach New-York leitet der deutsche Beamte die Geschäfte und trägt demgemäß die Verantwortung für die Postladung, insbesondere für die eingeschriebenen Sendungen und für die richtige Weitergabe der geschlossenen Briefbeutel. Der Beamte der Vereinigten Staaten hat ihm Ausschilfe zu leisten und kurz vor der Ankunft in New-York die gesammte Ladung seinerseits zu übernehmen. In der Richtung von New-York nach Deutschland findet das umgekehrte Verhältniß statt, derart, daß der Beamte der Vereinigten Staaten der geschäftsleitende, der deutsche Beamte der Ausschilfe leistende Theil ist, und daß die Uebergabe der Gesammlladung an den deutschen Beamten kurz vor dem Eintreffen in den deutschen Hafenplatz stattfindet. Mit dem Augenblick der Uebernahme geht die volle Verantwortlichkeit für die Postladung auf den übernehmenden Theil über.

Die Seeposten traten vorerst bei den Fahrten in Wirksamkeit, welche mittelst der Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd zweimal wöchentlich und mittelst der Schnelldampfer der Hamburg-

Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft einmal wöchentlich unterhalten werden. Die beiden Verwaltungen überwiesen von dem Zeitpunkte der Einrichtung der Seeposten ab die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zum Austausch kommenden Sendungen ausschließlich den von Seeposten begleiteten deutschen Dampfern, soweit nicht der Absender die Benutzung einer anderen Beförderungsgelegenheit ausdrücklich verlangt hat. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Fahrten, welche von Seeposten begleitet werden sollten, nicht zur Ausführung kommen. Für Sendungen, welche mit dritten Ländern im geschlossenen Transit über die Vereinigten Staaten oder Deutschland ausgetauscht werden, ist die Wahl des Beförderungsweges jeder Verwaltung freigestellt.

Die Thätigkeit der Seeposten wird in erster Linie den Postsendungen des Verkehrs zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zugewendet. Inessen sollen auch diejenigen Korrespondenzen soweit als möglich zur Einzelbearbeitung gelangen, welche von Ländern jenseits Deutschlands im Transit durch Deutschland (z. B. aus Skandinavien) nach den Vereinigten Staaten, und von Ländern jenseits der Vereinigten Staaten (z. B. aus Mexiko) im Transit durch letztere nach Deutschland geleitet werden.

Mit dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft war seitens der Reichspostverwaltung bereits vorher eine Verständigung herbeigeführt worden. Da die beiden Dampfschiffahrtsgesellschaften ihren Sitz in Deutschland haben, so hat die deutsche Reichspostverwaltung es übernommen, die geschäftlichen Beziehungen mit denselben, welche sich aus der Einrichtung und dem Bestehen der Seeposten ergeben, wahrzunehmen. Die genannte Verwaltung hat sich ferner der Sorge für die Herrichtung und Ausstattung der Postdiensträume auf den Schnelldampfern unterzogen.

Die für die ersten Fahrten von Deutschland aus erforderlichen amerikanischen Beamten sind bereits vorher in entsprechenden Zwischenräumen von New-York aus in Bremen und Hamburg eingetroffen. Für diese Beamten hatte sowohl der Norddeutsche Lloyd als auch die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft in entgegenkommender Weise freie Ueberfahrt bewilligt. Seitens der deutschen Reichspostverwaltung werden für den Seepostdienst jüngere Postsekretäre sowie Postpraktikanten bestimmt, welche bereits Erfahrungen im Bahnpostdienst besitzen müssen. Als Seepostkassierer werden selbstverständlich nur solche Unterbeamte Verwendung finden, welche sich durch Gewandtheit auszeichnen; es erhalten dabei solche Unterbeamte den Vorzug, welche in der kaiserlichen Marine gedient haben oder doch zur See gefahren sind. Die Beamten und Unterbeamten der Linie Bremen—New-York sind dem Postamt I in Bremen, diejenigen der Linie Hamburg—New-York dem Postamt I in Hamburg unterstellt.

Der auf die laufenden Angelegenheiten des Seepostdienstes Bezug habende Schriftwechsel wird auf Seiten der Vereinigten Staaten von Amerika durch das Postamt in New-York, deutscherseits durch die kaiserlichen Oberpostdirektionen in Bremen und Hamburg wahrgenommen. Ueber grundsätzliche Fragen wird dagegen immer eine Verständigung zwischen den beiden obersten Verwaltungen stattzufinden haben.

Mittheilung
des
Statistischen Bureaus.
Monatliche Durchschnittspreise von
Hafer, Stroh und Heu
für April 1891.

Orte.	Hafer			Stroh			Heu		
	M. S.								
Konstanz	15.01	5.20	4.44	15.01	5.20	4.44	15.01	5.20	
Messkirch	15.01	5.20	4.44	15.01	5.20	4.44	15.01	5.20	
Stodach	16.91	3.50	4.46	16.91	3.50	4.46	16.91	3.50	
Billingen	16.99	3.48	4.80	16.99	3.48	4.80	16.99	3.48	
Freiburg	16.99	4.32	5.92	16.99	4.32	5.92	16.99	4.32	
Offenburg	17.55	4.70	5.06	17.55	4.70	5.06	17.55	4.70	
Rastatt	17.55	4.90	5.24	17.55	4.90	5.24	17.55	4.90	
Bruchsal	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	
Karlsruhe	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	
Rammsheim	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	
Rosbach	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	
Berthheim	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	5.60	16.10	4.40	

2. Monatliche Durchschnitte der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

(Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.)

Orte.	Hafer			Stroh			Heu		
	M. S.								
Konstanz	15.64	5.20	4.44	15.64	5.20	4.44	15.64	5.20	
Messkirch	18.16	4.40	4.24	18.16	4.40	4.24	18.16	4.40	
Stodach	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Billingen	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Freiburg	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Offenburg	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Rastatt	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Bruchsal	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Karlsruhe	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Rammsheim	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Rosbach	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	
Berthheim	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	5.00	17.20	4.04	

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen.
 § 854.1. Nr. 5055. Karlsruhe. Der Lehrgarber Johann Janßen in Ulfers (Schleswig-Holstein), vertreten durch Rechtsanwalt Jacob in Pforzheim, klagt gegen den Schuhmacher Friedrich Brandauer in Pforzheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Kauf von Leder in der Zeit vom 28. November 1889 bis 7. August 1890 mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von restlichen 879 M. 20 Pf. nebst 5% Zinsen von Klageaufstellungstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Samstag den 11. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 6. Mai 1891.
Rahn
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 841.1. Nr. 7747. Mannheim. Der Feilenhauer Wilhelm Gläsel zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld da, klagt gegen seine Ehefrau, Josefine, geb. Kleinbäck, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen grober Verunglimpfung und harter Mißhandlung bezw. bösslichen Verlassens, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 18. April 1881 zu Breslau geschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Mittwoch den 8. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Mannheim, den 1. Mai 1891.
Mayer
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 788.2. Nr. 4288. Konstanz. Die Ehefrau des Martin Pfahlsberger, Stefanie, geb. M. von Ludwigshafen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagt gegen ihren genannten Ehemann, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf Ehescheidung mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen im Jahre 1885 abgeschlossene Ehe wegen Verschuldens des Beklagten für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht Konstanz, Zivilkammer I, auf Dienstag, den 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Konstanz, den 1. Mai 1891.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Rimmer

Mittlere Marktpreise der Woche vom 26. April bis 3. Mai 1891. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Hafer	Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Bienenob. (Kornmehl) Nr. 1	Roggenmehl I	1 Kilogramm.										Butter	Eier
												100 Kilogramm.											
Konstanz	24.50	24.50	17.00	16.00	16.00	Konstanz	460.500	110.44	36.31	u. 28.	144.130	120.152	150.140	190.55	28.88	43.36	360.340	320.300					
Ueberlingen	23.50	24.02	17.93	17.00	15.50	Ueberlingen	369.560	140.47	28.34	u. 30.	136.128	128.128	129.129	190.57	28.100	42.28	350.320	320.320					
Pfullendorf	23.40	23.66	18.16	16.57	15.04	Billingen	402.110	44.40	32.30	u. 30.	140.130	127.140	124.160	55.21	85.36	26.26	280.320	320.320					
Messkirch	23.61	24.61	18.16	16.57	15.04	Walldshut	100.50	36.28	u. 27.	128.128	100.128	120.128	180.63	25.90	38.26	246.246	246.246						
Stodach	24.61	24.61	18.16	16.57	15.04	Herrach	80.40	28.28	u. 24.	130.120	90.130	130.210	55.24	80.44	25.25	280.320	320.320						
Radolfzell	24.95	24.66	17.93	16.27	15.48	Willingen	300.400	75.50	32.30	u. 25.	132.132	120.132	133.200	57.25	80.44	27.27	320.320	320.320					
Billingen	23.92	24.06	17.32	17.04	15.04	Freiburg	380.480	90.50	44.30	u. 28.	148.136	130.120	120.220	55.21	74.40	23.23	310.280	280.280					
Bonnendorf	24.06	24.06	17.32	17.04	15.04	Offenburg	460.620	120.46	31.32	u. 26.	140.130	120.130	130.210	63.21	90.41	31.31	280.240	250.250					
Willingen	23.92	24.06	17.32	17.04	15.04	Baden	500.540	90.58	40.31	u. 28.	150.138	100.135	150.140	59.25	90.46	32.32	320.280	300.300					
Freiburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Rastatt	450.510	80.44	27.27	u. 20.	148.136	112.140	140.220	50.21	75.44	32.32	280.240	240.240					
Offenburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Karlsruhe	520.540	100.46	42.29	u. 25.	144.136	138.138	135.220	60.22	90.46	32.32	320.280	320.320					
Freiburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Durlach	400.500	90.42	36.29	u. 25.	140.132	140.140	125.220	60.21	80.42	36.36	230.230	240.240					
Offenburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Pforzheim	400.500	90.42	36.29	u. 25.	140.132	140.140	125.220	60.21	80.42	36.36	230.230	240.240					
Freiburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Bruchsal	470.520	90.46	32.27	u. 27.	144.136	140.140	130.210	50.21	82.48	36.36	280.260	240.240					
Offenburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Rammsheim	440.560	125.42	34.32	u. 28.	150.136	110.150	130.200	55.18	75.48	38.38	270.180	280.280					
Freiburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Heidelberg	600.120	46.33	30.27	u. 27.	144.130	140.140	130.210	50.21	70.48	40.40	250.180	280.280					
Offenburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Rosbach	300.490	110.44	36.28	u. 25.	132.132	132.132	110.240	45.24	80.40	24.24	270.230	240.240					
Freiburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Berthheim	500.100	36.24	u. 24.	130.90	120.120	110.168	45.24	80.40	30.30	280.240	250.250						
Offenburg	25.00	25.00	19.26	17.34	15.04	Schaffhausen	120.480	92.36	24.24	u. 24.	152.130	124.152	140.200	80.32	72.40	28.80	340.300	330.330					

§ 786.2. Nr. 7827. Herrach. Schneider Mathias Burckhardt von Mingesheim als Prozessvormund des Karl Friedrich Dörich, unehelichen Kindes der Christine Dörich von da, klagt gegen Kaufmann Karl Bruder von Herrach, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der §§ 2, 3 u. 4 des Gesetzes vom 21. Februar 1851 betr. Erbrecht und Ernährung unehelicher Kinder mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, einen in Vierteljahresraten vor auszuhaltenden wöchentlichen Beitrag von 1 M. 70 Pf. von der Geburt des genannten Kindes bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahr zu bezahlen, und ladet den Beklagten zur Klageverhandlung vor Gr. Landgericht Herrach auf dem von diesem auf Montag, den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, angelegten Termin.

Zum Zwecke der Zustellung wird dieses öffentlich bekannt gemacht.
 Herrach, den 27. April 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Appel

§ 837.1. Nr. 2192. Staufen. Schiffführer E. Fänjgeld in Radolfzell, vertr. durch Rechtsanwalt Frisch in Freiburg, klagt gegen den an unbekanntem Orte abwesenden Schlosser Emil Ehret von Krozingen, aus Miethe und verabreichten Lebensmitteln vom 1. Juli bis 5. Oktober 1890, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 154 Mark 10 Pfennig nebst 5% Verzugszinsen vom Klageaufstellungstage an durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht Staufen auf Donnerstag den 25. Juni 1891, Nachmittags 3 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Staufen, den 4. Mai 1891.
Dufner
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 812.2. Nr. 6107. Emmendingen. Der Samuel Hauser, Kaufmann von Ruff, klagt gegen den Wirth Wilhelm Käsberg von Rodingen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Waarenkauf von den Jahren 1888, 1889 und 1890 mit dem Antrage, durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil den Beklagten zur Zahlung von 84 Mark 54 Pf. zu verurtheilen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht zu Emmendingen auf Dienstag den 16. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Emmendingen, 29. April 1891.
Jäger
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 836.1. Nr. 6288. Emmendingen. Die Friedrich Dörich Witwe, Katharina, geb. Erhardt von Waltherdingen, vertreten durch Agent Thom in Emmendingen, klagt gegen die Maria Erhardt von Waltherdingen, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen vom 10. Oktober 1884, mit dem Antrage, durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil die Beklagte zur Zahlung von 214 M. 29 Pf. zu verurtheilen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht zu Emmendingen auf Samstag den 20. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Emmendingen, 1. Mai 1891.
Jäger
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 833. Emmendingen. Die öffentliche Ladung — veralg. Karlsruhe Zeitung Nr. 113 B. bezw. 116 B. — in der Klagsache der Sparkasse zu Rodingen, vertreten durch Rechner Baptist

dafelsh, gegen den Tagelöhner Johann Georg Sütterlin und dessen Ehefrau, Agathe, geb. Argast von Rodingen, wird nach abgehaltenem Schlußtermin und Vollzug der Schlußvertheilung heute aufgehoben.
 Konstanz, den 2. Mai 1891.
 Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber.
Deiß

§ 702.2. Nr. 3175. Adelsheim. Das Gr. Landgericht Adelsheim hat heute folgendes Aufgebot erlassen:
 Landwirth Franz Gottfried Gramlich in Oberburken besitzt auf Gemerkung Oberburken folgende Liegenschaft:
 etwa 7 Acker im Maier (Hörlein) neben Katharina Epp und Alois Volls Kinder;
 ferner besitzen die 6 minderjährigen Kinder des Obgenannten, nämlich:
 1. Maria Karolina, 2. Rosa Katharina, 3. Anna Rosina, 4. Karl Anton, 5. Emma Victoria und 6. Franz Josef Gramlich in Oberburken in ungetheilte Gemeinschaft nachverzeichnete Liegenschaften:
 1. 21 Ar 33 Meter Acker in der Schienegete, neben Gramlich und Alois Volls;
 2. 11 Ar 8 Meter Acker im Schweinengraben, neben Florian Schmitt und Wilhelm Vayer;
 3. 9 Ar 66 Meter Acker zu Hügelndorf, neben Anton Weichert und Augustin Reig;
 4. 9 Ar 93 Meter Acker im Hundsrück, neben Josef Hofmann und der Gemeinde;
 5. 8 Ar 73 Meter Acker im Holzweg, neben Adolf Hofmann und Anton Epp Witwe;
 6. 10 Ar 52 Meter Acker im Bronnerweg (rothe Eggete), neben Jakob Köhler und Leopold Schmitt;
 7. 7 Ar 77 Meter im Bronnackerweg, neben Josef Hofmann und Andreas Hofmann;
 8. 82 Meter Garten in der Gelfengraben, neben Jakob Köhler und Leonhard Egerl;
 9. 1 Ar 61 Meter Wiesen im Stiegenlein, neben Theodor Philipp und Iseli;
 10. 9 Ar 34 Meter Acker in dem Jmen, neben Weg und Wäfergraben;
 11. 3 Ar 24 Meter Acker am Feuerweg, neben Eisenbahn und Josef Hofmann;
 12. 48 Meter Garten in der Aue, neben Florian Schmitt und Alois Ebel;
 13. 6 Ar 88 Meter Acker am Bremig, neben Alois Hof und Franz Josef Baumann;
 14. 16 Ar 37 Meter Acker zu Hügelndorf, neben Jakob Voss und Friedrich Scheuf.

Ein Antrag über den Erwerb dieser Grundstücke ist im Grundbuche der Gemeinde Oberburken nicht vorhanden.
 Auf Antrag des Franz Gottfried Gramlich für sich und als Vormund seiner genannten 6 minderjährigen Kinder werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienausverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf Mittwoch den 17. Juni 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Landgericht dahier bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
 Dies veröffentlicht:
 Adelsheim, den 29. April 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Raub

Konkursverfahren.
 § 857. Nr. 3075. Neufstadt. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Bierbrauers Julius Schmutz von Böttingen wurde nach abgehaltenem Schlußtermin und Vollzug der Schlußvertheilung heute aufgehoben.
 Neufstadt, den 2. Mai 1891.
 Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber.
Deiß

§ 838. Nr. 5516. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Zimmermann in Konstanz ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Freitag den 15. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier selbst anberaumt.
 Dies veröffentlicht:
 Konstanz, den 5. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
H. Burger

§ 831. Nr. 10.146. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurers Konrad Käufer von Dogern, zur Zeit in Basel, wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
 Waldshut, den 4. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Mohr

§ 832. Lafr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handwerksmanns Heinrich Meier von Konnenweier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf Mittwoch den 27. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Landgericht dahier bestimmt.
 Lafr, den 4. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Egger

Bekanntmachung.
 § 858. Bondorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Gleichauf von Blumegg beträgt der verfügbare Massebestand 6233 Mark 43 Pf., die Summe der Masseforderungen 1975 Mark 13 Pf., die der unbenutzten Forderungen 18,097 Mark 72 Pf.
 Gläubiger, von welchen abgeforderte Befriedigung beansprucht wird, werden auf § 141 der R.R.D. hingewiesen.
 Bondorf, den 6. Mai 1891.
 Der Konkursverwalter:
Großmann
 Gr. Landgericht, Notar.

Vermögensabsonderungen.
 § 840. Nr. 7939. Mannheim. Die Ehefrau des Schneidemeisters Karl Sid, Margaretha, geb. Heimann in Mannheim, wurde durch Urteil der Zivilkammer II des Gr. Landgerichts Mannheim vom 29. April 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
 Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
 Mannheim, den 29. April 1891.
 Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.
Selb

§ 483. Nr. 5507. Freiburg. Die Ehefrau des Buchdruckers Stephan Ehret, Pauline, geb. Krey in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Dienstag den 16. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 5. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Gmann

§ 844. Nr. 5468. Freiburg. Die Ehefrau des Vergolders Karl Schäfer, Amalie, geb. Walther in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Mittwoch den 24. Juni d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
 Freiburg, den 5. Mai 1891.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Dornung

Verschollenheitsverfahren.
 § 784.2. Nr. 6346. Karlsruhe. Mit Beschluss vom 28. April 1891, Nr. 6346, hat das Gr. Landgericht Karlsruhe folgenden Bescheid erlassen:
 Der am 1. April 1840 zu Weidolsheim geborene Christof Ludwig Seith, zuletzt wohnhaft daselbst, wird für verschollen erklärt.
 Karlsruhe, den 2. Mai 1891.
 Gr. Landgericht. Der Gerichtsschreiber.
G. Müller

Handelsregistererträge.
 § 682. 4676. Sinsheim. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen:
 I. Zum Firmenregister.
 1. Zu D. J. 25 — die Firma Kaufmann Blum in Sinsheim.
 Die Firma ist erloschen.
 2. Zu D. J. 188 — die Firma R. Blum in Sinsheim.
 Inhaber ist Karl Blum, Kaufmann in Sinsheim, vererbt mit Dina Wolf von Kobrach. Nach Ehevertrag d. d. Sinsheim, 24. April 1867, bringt jeder Theil 50 fl. = 85 M. 71 Pf. in die Gütergemeinschaft ein und schließt alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon aus.
 3. Zu D. J. 189 — die Firma Karl Seufert in Sinsheim.
 Inhaber ist Karl Seufert, Kaufmann in Sinsheim, vererbt mit Anna,